

Informationen bei einem Todesfall

- 1. Pfarramt benachrichtigen** ref. 077 418 67 08 Pfr. David Last
 Karin Last, Sozialdiakonin
 oder Bettina Willi, Kirchgemeindepräsidentin
 kath. 081 422 11 10 P. Martin Payyappilly

- Die Pfarrperson wird einen Trauerbesuch vereinbaren
- Datum der Beerdigung festlegen
- Pfarrperson informiert Mesmer und Organisten

2. Einwohneramt der Gemeinde benachrichtigen

- Bekanntgabe ob Erd- oder Urnenbestattung und Zeitpunkt
- Die Grabvorbereitung erfolgt durch die pol. Gemeinde

3. Trauergespräch mit Pfarrperson

- Lebenslauf (wenn möglich eigene Notizen oder einen schriftlichen Lebenslauf)
- Besondere Wünsche für Bibeltext und Lieder z.B. Konfirmandenspruch
- Die Pfarrperson ist verantwortlich für die Gestaltung der Beerdigung

4. Beerdigung (nur an Werktagen)

- Abschiedsläuten 8.00 – 9.00 Uhr
- Grabgeläute ca. 13.30 Uhr oder wie mit Pfarrperson besprochen

Personen die keiner anerkannten Landeskirche angehören, dürfen die Räumlichkeiten der Kirche gegen Entgelt nutzen. Ebenso kann das Abschiedsläuten (8.00 – 9.00 Uhr) in Auftrag gegeben werden.

5. Gemeinschaftsgrab

- Urnen können im Gemeinschaftsgrab der Gemeinde Luzein beigesetzt werden.
- Genauere Informationen erteilt die Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Luzein
7243 Pany
Tel +41 81 300 32 20
gemeinde@luzein.ch

Kirchgemeinde Luzein-Pany
Pfr. David Last
Malutterstrasse 3
7243 Pany
077 418 67 08
david.last@gr-ref.ch

Zivilstandsamt Prättigau/Davos
7220 Schiers
+41 81 414 32 80
zapd@praettigau-davos.ch

Kath. Kirchgemeinde Klosters-Küblis
7250 Klosters
+41 81 422 11 10
kath.klosters@gmail.com